



Michael Schrodi
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Startschuss für eine neue Drogenpolitik

Olching, 27.02.2024

Michael Schrodi, MdB
Ilzweg 1
82140 Olching
Telefon: +49 8142 501 0589
michael.schrodi.wk@bundestag.de

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 2.421
Telefon: +49 30 227-77541
michael.schrodi@bundestag.de

Finanzpolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestags, Cannabis zu entkriminalisieren, wird endlich ein notwendiger Paradigmenwechsel eingeleitet. Das Cannabisgesetz rückt Gesundheitsschutz sowie der Kinder- und Jugendschutz in den Fokus. Gleichzeitig dämmt es den Schwarzmarkt ein, beendet die Kriminalisierung der Konsumierenden, kontrolliert die Qualität von Cannabis und verhindert die Weitergabe von verunreinigten Substanzen. Dieser Schritt löst ein Versprechen des SPD-Wahlprogramms ein.

„Mit dem Cannabisgesetz erkennen wir ausdrücklich die gesellschaftliche Realität an und verabschieden uns von der gescheiterten Verbotspolitik der Vergangenheit. Gleichzeitig verdeutlichen wir, dass Cannabis für alle Konsumierende eine schädliche Droge ist. Wir stellen daher den Gesundheitsschutz und insbesondere den Kinder- und Jugendschutz ins Zentrum unserer neuen Cannabispolitik“, sagt Michael Schrodi, der SPD-Politiker für den Wahlkreis Fürstentfeldbruck-Dachau. So bleibt der Konsum von Cannabis in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich verboten, die Weitergabe an Kinder und Jugendliche wird stärker bestraft als zuvor.

Auch werden Qualitätsstandards des kontrollierten Anbaus und der Abgabe von Cannabis an Erwachsene in Cannabis Social Clubs auferlegt. „Bislang werden Cannabiskonsumierende stigmatisiert, kriminalisiert und auf dem Schwarzmarkt mit gesundheitsschädlichen Stoffen versorgt, deren Inhalt sie nicht einmal kennen. Das hat nun ein Ende“, sagt Schrodi. Bis dato waren gesundheitliche Risiken durch Verunreinigung der Substanz mit massiven gesundheitsschädlichen Folgen verbunden.

Die Herausnahme aus dem Betäubungsmittelgesetz ermöglicht Ärztinnen und Ärzten eine bürokratieärmere Verschreibung von Cannabis. „Darüber hinaus stärken wir den Anbau von medizinischem Cannabis am Standort Deutschland. Das ist gerade im Interesse einer bestmöglichen Versorgung von



Patientinnen und Patienten unerlässlich“, begrüßt Schrodi den Gesetzesbeschluss. Im Umgang mit Cannabis im Straßenverkehr wird eine Grenzwertkommission des Bundesverkehrsministeriums bis Ende März 2024 einen gesetzlichen Grenzwert festlegen.